



JUGENDFÖRDERUNG

Der GOLFCLUB Bad Liebenzell e.V. bietet eine für alle Altersgruppen sportlich interessante Golfanlage. Familien mit Kindern erhalten weitere finanzielle Vorteile durch ein Jugendförderkonzept. Für Kinder/Jugendliche werden Feriencamps und altersgerechte Turniere angeboten. Gerne können Sie auch zusammen mit Ihrem Kind, ob es schon Platzreife hat oder nicht, eine gemeinsame Runde auf dem 9-Loch Kurzplatz spielen.

Mitgliedsbeiträge Kinder, Jugendliche und Studenten

bis 12 Jahre: 150,00 Euro pro Jahr

13 bis 16 Jahre: 200,00 Euro pro Jahr

17 bis 27 Jahre: 250,00 Euro pro Jahr

jeweils zzgl. Verbandsabgaben

Darin enthalten sind folgende Leistungen:

- unbegrenzte Anzahl Driving Range Bälle
- Nutzung der 18-Loch Anlage des GCBL

(sofern das Kind/der Jugendliche über eine vom Pro anerkannte PE verfügt)

Darüber hinaus bietet der GOLFCLUB Bad Liebenzell allen jugendlichen Mitgliedern in der Zeit von April bis Oktober ein spezielles Trainingsprogramm, das aus wöchentlich einer Gruppen-Trainingseinheit (Jugend- / Juniorenttraining) oder aus wöchentlich drei Trainingseinheiten (Fördertraining) unter Leitung eines Pros und/oder Azubis, C-Trainers besteht. Im Rahmen des Wintertrainings (November bis März) wird eine Trainingseinheit pro Woche angeboten.

Es besteht kein Anrecht auf eine spezielle Trainingsgruppe. Die Einteilung nehmen die Pros in Abstimmung mit dem Jugendwart vor. Sollten Jugendliche mehrfach unentschuldigt vom Jugendtraining fern bleiben, behält sich der GCBL vor, Gruppeneinteilungen neu vorzunehmen.

Für die Teilnahme am Jugend-/Juniorenttraining wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 110,00 Euro/Jahr erhoben. Beim Fördertraining betragen die zusätzlichen Kosten 360,00 Euro/Jahr.

Das Wintertraining kostet 100,00 Euro (November bis März).

Weitere angebotene Zusatzveranstaltungen sind Trainingswochen wie z. B. Pfingst- und Sommercamp. Dafür sind separate Gebühren zu entrichten.

Freiwillige Zusatzleistungen des Vereins:

A) Kriterien zur Förderung einzelner Jugendlicher im GCBL (Voraussetzung ist, dass der Jugendliche bei den Wettbewerben für den GCBL startet – gilt auch für die Inanspruchnahme der Leistungen bei Erreichen der u.g. „Förderschwelle“):

- Bei Teilnahme an mindestens 2 AK-Turnieren: 4 Einzeltrainerstunden über jeweils 45 Minuten bei einem der im GCBL arbeitenden Pros
- Hat ein Jugendlicher zum 01.01. des Jahres eine entsprechende Stammvorgabe (bitte im Sekretariat erfragen), erhält er zusätzlich noch einmal 3 Einzeltrainings à 45 Minuten. Erreicht er diese Stammvorgabe bis zum 01.07. des Jahres, bekommt er noch 2 Einzeltrainings à 45 Minuten.

Die Jahrgangs-/Stammvorgaben-Voraussetzungen werden jährlich auf Basis der Kadervoraussetzungen des BWGV überprüft und gegebenenfalls angepasst.

B) Regelung für Teilnahmen an BWGV-/DGV-Einzelmeisterschaften (z. B. AK-Turniere) sowie bei Teilnahme an Kaderveranstaltungen unter der Bewerbung des GCBL (gilt nicht, sofern der WGV/BWGV die Kosten übernimmt.):

- Übernahme der Startgelder (Greenfee und Meldegebühren)
- Übernahme des Greenfees für eine Proberunde
- Für zweitägige AK-Turniere oder das Jugendmannschaftspokalfinale wird auf Nachweis eine Kostenpauschale von 40,00 Euro pro Übernachtung erstattet, inkl. Proberunde, also max. 80,00 Euro pro Wochenende.



C) Regelung für Teilnahme an BWGV-/DGV-Mannschaftsmeisterschaften unter der Bewerbung des GCBL:

- Übernahme der Meldegebühr
- Übernahme des Greenfees für eine Proberunde
- Übernachtungen werden vom GCBL organisiert und übernommen

D) Gebühren für Kadersichtungen werden vom GCBL übernommen, sofern bei einer Zusage seitens des Verbandes eine Teilnahme erfolgt.

E) Alle jugendlichen Mitglieder, die vom BWGV in einen Kader berufen wurden und unter der Bewerbung des GCBL an verpflichtenden Kader-Lehrgängen und Turnieren teilnehmen, bekommen über A), B), C) und D) hinausgehend:

- Übernahme des Kaderbeitrages
- Kostenübernahme für Einzeltrainerstunden à 45 Min. bei einem der im GCBL arbeitenden Pros
- FK 1 und FK 2 (Förderkader) = 5 Trainerstunden
- Perspektivkader = 15 Trainerstunden
- Spitzenkader = 25 Trainerstunden
- Übernahme von 50% eventueller, zusätzlicher Lehrgangskosten.

Der einzelne Jugendliche kann somit, abhängig von der jeweiligen Kader- und Turnierteilnahme, mit bis zu 32 Einzeltrainerstunden à 45 Min. zusätzlich zum Jugendtraining und der Übernahme der Kadergebühren gefördert werden.

Darüber hinaus gilt:

- Es gibt keine Sonderregelungen für einzelne Spieler.
- Leistungen werden nur bei Vorlage der entsprechenden Nachweise gewährt. Übersteigen die Kosten 200,00 Euro/jährlich, ist vorab eine Genehmigung des(r) Jugendwarts(in) einzuholen.
- Sämtliche Zusatzleistungen sind freiwillig und jederzeit – auch individuell (z. B. bei groben Verstößen des Jugendlichen gegen die Golf-Etikette und bei mannschaftsschädlichem Verhalten) – widerrufbar.
- Die in einem Kalenderjahr zustehenden aber nicht genommenen Trainerstunden, verfallen am Ende des betreffenden Jahres.
- Sollte es zu einem Kaderausschluss des Jugendlichen wegen Fehlverhaltens kommen oder scheidet der Jugendliche während der Saison auf eigenen Wunsch aus dem Kader aus, ist die mit dem Kader verbundene Förderung zurückzuzahlen.
- Reisekostenabrechnungen können nur bis 31.12. des jeweiligen Jahres eingereicht werden.